

Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz

Konkordatliche Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern

Jahresbericht 2019

I. Kommission, Geschäftsstelle, Projekte

1. Allgemeines

Die Konkordatliche Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern (KoFako) erfüllt eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe. Sie wurde gestützt auf Art. 62d StGB und Art. 10 der Konkordatsvereinbarung des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz ins Leben gerufen. Sie übernimmt seit 1. Juli 2009 im Konkordatsgebiet die Aufgaben der bisherigen kantonalen oder regionalen Fachkommissionen und beurteilt auf Antrag der einweisenden Behörden die Gefährlichkeit von erwachsenen und jugendlichen Straftätern. Die Fachkommission gibt ausserdem Empfehlungen ab, mit welchen Massnahmen oder unter welchen Vollzugsbedingungen das von einem Straftäter ausgehende Rückfallrisiko verringert werden kann.

2. Mitglieder während des Geschäftsjahres 2019

Die Fachkommission arbeitet in variablen Kammern (3 Mitglieder, Vorsitz, jur. Sekretär/in) und setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Präsidium:

- Dr. iur. RA Dominik Lehner, vorsitzender Präsident KoFako

Kammervorsitzende:

- Lic. iur. LL.M. Michael Hafner, Leiter Sektion Vollzugsdienste und Bewährungshilfe, Kanton Aargau (Mitglied und Kammervorsitzender)
- Charles Jakober, Direktor JVA Solothurn (Mitglied und Kammervorsitzender)
- Lic. iur. Georges Frey, Leitender Staatsanwalt, Luzern (Mitglied und Kammervorsitzender)

Forensische Psychiatrie Erwachsene:

- Dr. med. Karen Fürstenau, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie
- Prof. Dr. med. Marc Graf, Klinikdirektor Universitäre Psychiatrische Kliniken (UPK) Basel
- Dr. med. Lutz-Peter Hiersemenzel, MBA, Psychiatrische Dienste Solothurner Spitäler
- Dr. med. Carole Kherfouche, Psychiatrisch-Psychotherapeutische Praxis Baden, Aargau
- Dr. med. Peter Wermuth, Chefarzt Forensisch Psychiatrische Dienste Aargau
- Dr. med. Shlemen Hanno, Forensischer Dienst, Luzern
- Dr. med. Tanya Kochuparackal, Klinik für Forensik, Universitäre Psychiatrische Kliniken (UPK) Basel

Strafverfolgung Erwachsene:

- lic. iur. Caroline Horny, Stv. Leitende Staatsanwältin, Basel-Landschaft
- Fürsprecherin Sabine Husi, Stv. Oberstaatsanwältin, Solothurn
- Fürsprecher Remo Leibundgut, Leitender Staatsanwalt, Region Emmental-Oberaargau, Bern
- lic. iur. Fürsprecher Daniel von Däniken Stv. Leitender Oberstaatsanwalt, Aargau
- lic. iur. Christoph Winkler, Leitender Oberstaatsanwalt, Zug
- lic. iur. Simone Lustenberger, Staatsanwältin des Kantons Basel-Stadt (ab. 1. Juli 2019)

Strafvollzug Erwachsene, Einweisungsbehörden:

- Daniel Eberhard, Vollzugsleiter Systemführung JVA Solothurn
- Thomas Grotgans, Co-Leiter Bewährungs- und Vollzugsdienste 2, Bern
- Dr. iur. Gerhard Mann, Leiter Amt für Justizvollzug, Sicherheitsdirektion, Basel-Landschaft
- lic. phil. Simone Schär, Abteilungsleiterin Spezialvollzug, JVA Thorberg, Bern
- lic. phil. Nadja Schindler, Abteilungsleiterin JVA St. Johannsen, Bern
- Paul Wozniak, Stv. Leiter Bereich Bewährungsdienst, BVD Luzern
- Fürsprecher Markus D'Angelo, Parteivertreter Vollzugs- und Bewährungsdienste Bern

Forensische Kinder- und Jugendpsychiatrie:

- Prof. Dr. med. Klaus Schmeck, Chefarzt Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik, Basel
- Dr. med. Volker Schmidt, Praxis für Forensik und Psychotherapien, Solothurn

Strafverfolgung und Einweisung Jugendliche:

- Rolf Meier, Leitender Staatsanwalt/Jugendanwalt des Kantons Zug
- Fürsprecher Hans Melliger, Geschäftsführender Jugendanwalt, Aargau

Strafvollzug Jugendliche, Vollzugsinstitutionen:

- Halil Cigdem, Geschäftsleitung Zentrum für Sozialpädagogik und Psychotherapie, Basel
- Gregor Tönnissen, Direktor Massnahmenzentrum Uitikon

3. Austritte und Neueintritte 2019

Folgende Mitglieder haben im Berichtsjahr 2019 die Konkordatliche Fachkommission verlassen:

- RA lic. iur. Beatrice Kolvodouris Janett, Stv. Oberstaatsanwältin, Uri

Folgende neue Mitglieder traten der Konkordatlichen Fachkommission im Berichtsjahr 2019 bei:

- lic. iur. Simone Lustenberger, Staatsanwältin des Kantons Basel-Stadt

4. Geschäftsstelle / Personelles

Der Stellenetat der Geschäftsstelle in Basel betrug unverändert ab 1. Januar 2019 310% (Präsident: 100%, jur. Sekretariat: 160%, admin. Sekretariat: 50%). Dazu kam der Einsatz einer Mitarbeitenden im Stundenlohn für die Digitalisierung der Papierdossiers von insgesamt 59.7 Stunden. Eine Veränderung des Stellenetats ist derzeit nicht vorgesehen.

5. Digitalisierte Dossierbewirtschaftung

2019 war das zweite Jahr in welchem die Mitglieder ausschliesslich mit elektronischem Zugriff auf die Falldossiers in der Form einer Firewall gesicherten "Cloud-Lösung" arbeiteten. Die Kommissionsmitglieder können entweder via persönliche User-IP-Adresse auf dem Desk-Top oder über das ihnen als Arbeitsinstrument abgegebene Tablet auf die VPN-verschlüsselten digitalen Akten zugreifen. Die digitalisierte Bearbeitung spart einerseits Kosten im Bereich Versand (Bereitstellung, Verpackung, Posttarif) andererseits ist eine IT Helpdesk-Dienstleistung durch die Geschäftsstelle für Handhabungsprobleme sowie durch einen externen IT-Dienst für technische Probleme zwingend notwendig. Weiterhin steht als nächster Schritt an, dass auch die Eingabe von Falldossiers bei der KoFako in digitalisierter Form ermöglicht wird. Vorabklärungen bzw. Rücksprache mit den Verantwortlichen der übergeordneten Projekte Justitia 4.0 bzw. HIS (Harmonisierung der Informatik der Strafjustiz) legen jedoch zur Zeit den Verzicht auf einen Alleingang der KoFako zugunsten der späteren Angliederung an die Lösungen dieser bedeutenden, übergeordneten Projekte nahe.

II. Rückblick Kommissionstätigkeit, Finanzen

1. Fallzahlen

Von der Fachkommission wurden zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2019 insgesamt 101 Fälle an 40 Kammersitzungen beurteilt (2018: 114). Bei 44 Vorlagen handelte es sich um erstmalige Beurteilungen.

Anzahl Beurteilungen insgesamt nach Jahren:

KALENDERJAHR	ANZAHL DER AN SITZUNGEN BEHANDELTEN FÄLLE		
	Erstvorlagen	Folgevorlagen	Total
2010	93	3	96
2011	76	21	97
2012	56	52	108
2013	41	41	82
2014	54	46	100
2015	50	50	100
2016	37	70	107
2017	55	64	119
2018	29	85	114
2019	44	57	101

Anzahl Beurteilungen nach Kantonen:

Kanton	2015	2016	2017	2018	2019
Aargau	25	29	17	19	20
Basel-Land	6	3	6	3	2
Basel-Stadt	22	16	16	11	3
Bern	19	25	41	40	34
Luzern	14	14	21	19	17
Nidwalden	1	3	2	1	1
Obwalden	0	0	0	0	1
Schwyz	0	3	0	1	2
Solothurn	10	13	14	18	19
Uri	0	0	1	0	2
Zug	3	1	1	1	0
Jugendanwaltschaften	2	0	0	1	0
Total Beurteilungen	102	107	119	114	101

Anzahl Beurteilungen Jugendliche nach Kantonen

Es fand 2019 keine Sitzung der Jugendkammer statt.

2. Finanzielles

Die Mitgliedskantone des Konkordats haben die Fachkommission vor Aufnahme ihrer Tätigkeit am 1. Juli 2009 mit einem Startkapital von CHF 120'000 ausgestattet. Die Fachkommission wies per 3. September 2009 unmittelbar nach der Einrichtung der Geschäftsstelle in Basel noch einen Saldo von CHF 74'596 auf.

Per 31. Dezember 2019 betrug der Saldo CHF 72'969. Die im Geschäftsjahr 2019 eingegangenen Gebührenzahlungen für die Abgabe der Beurteilungen führten inklusive Rückerstattungen aus der Quellensteuer zu einem Ertrag von CHF 662'243. Demgegenüber stand ein Aufwand von CHF 788'909. Für das Geschäftsjahr 2019 weist die KoFako einen Verlust von CHF 126'666 aus.

Entwicklung Aufwand und Ertrag pro Kalenderjahr in CHF (Zahlen gemäss von der Finanzkontrolle des Kantons Zug revidierten Jahresrechnungen der KoFako):

KALENDERJAHR	AUFWAND	ERTRAG	ERFOLG
2010	361'586	390'178	28'592
2011	519'617	686'990	167'373
2012	554'649	509'564	-45'085
2013	552'667	414'085	-138'582
2014	520'059	581'506	61'447
2015	542'000	660'802	118'802
2016	664'371	663'052	-1'319
2017	764'725	766'075	1'349
2018	793'783	754'742	-39'041
2019	788'909	662'243	-126'666

Das Jahr 2017 wies noch ähnlich dem Vorjahr nahezu eine "Punktlandung" auf. Es bestand kein Handlungsbedarf; insbesondere konnte der seit 2014 geltende Tarif von CHF 6'500,- beibehalten werden. 2018 waren auf der Einnahmeseite fünf Fälle weniger zu verzeichnen, was beim Tarif von CHF 6'500 den Ertrag um CHF 32'500 schmälerte und ein Verlust von fast CHF 40'000 ergab. 2019 fielen die Fallzahlen erneut, diesmal auf den Stand von 2015, was in einen Verlust von CHF 126'666 mündete. Vergleicht man die Jahre 2017 und 2019 so liegt ein Rückgang der Fallzahlen um 18 Fälle vor, was einer Ertragsdifferenz von CHF 117'000 entspricht. Der Verlust 2019 von CHF 126'666 kann mittels Reserven aus früheren Jahren gedeckt werden. Damit sind jedoch die Reserven vollständig aufgebraucht und die Liquidität ist nicht mehr gewährleistet. Die Ausgabenseite blieb 2019 stabil, konkret weist die Rechnung 2019 im Vergleich zu Vorjahr sogar um rund CHF 5'000 tiefere Ausgaben auf.

Die KoFako arbeitet auftragsgemäss nicht gewinnorientiert, ihr Auftrag ist bundesgesetzlich vorgeschrieben und in einem konkordatlichen Reglement konkretisiert. Ohne zusätzliche liquide Mittel wird es bereits ab März 2019 der KoFako voraussichtlich nicht möglich den Verpflichtungen (inbes. Löhne) vollständig nachzukommen. Der Präsident der KoFako hat zur Notwendigkeit eines neuen Finanzierungsmodells, welches die Volatilität der Fallzahlen besser berücksichtigt bereits anlässlich der Konkordatskonferenz im Herbst 2018 und erneut 2019 berichtet. Die AKP hat sich mit der Finanzierung der KoFako mehrmals auseinander gesetzt und zusammen mit dem Präsidenten der KoFako verschiedene Varianten diskutiert. Der Konkordatskonferenz wird in einem separaten Traktandum (A4) ein neues, Finanzierungsmodell (analog der vorgeschlagenen Finanzierung der AFA, Abteilung für Forensische Abklärungen im ROS) zum Beschluss vorgelegt.

III. Schlussbemerkungen

Die KoFako konnte 2019 auf ihr zehnjähriges Bestehen zurückblicken. Die Arbeitsweise der KoFako befindet sich auf dem neuesten wissenschaftlichen Stand. Die Digitalisierung der Falldossiers ermöglicht es, jedes Kammermitglied jeweils mit dem vollen von der Vollzugsbehörde eingereichten Aktendossier zu versehen. Dem Mehraugenprinzip und der interdisziplinären Zusammenarbeit des Strafvollzugs mit der Strafverfolgung und der forensischen Psychiatrie wird auf diese Weise ein besonders hoher Stellenwert eingeräumt. Die Verwendung des sogenannten Structured Professional Judgements (SPJ) als Methode wird denn auch vom Europarat in Strassburg als „best practice“ bezeichnet und zur Anwendung empfohlen. SPJ interdisziplinär und ausgelagert von der für die Entscheidung zuständigen Instanz (kantonale Vollzugsbehörde) ähnlich einem interdisziplinären Peer Review vorzunehmen, hat sich als ideale und für die einzelnen Mitglieder besonders bereichernde Methode erwiesen. Dementsprechend ist es trotz des erheblichen Zeitaufwands für das ausgedehnte Aktenstudium und die Kammersitzungen, bisher ohne grosse Schwierigkeiten gelungen, für austretende Mitglieder

qualifizierte Nachfolgen zu gewinnen. Gemäss Rückmeldungen der Kantone werden die Beurteilungen der KoFako von den beantragenden kantonalen Behörden generell als nachvollziehbar und hilfreich und von hoher fachlicher Qualität empfunden. Die KoFako trägt dank aufwendiger und sorgfältiger Einzelfallbeurteilungen zur Vermeidung von Rückfällen nach schweren Verbrechen bei.

Basel, Februar 2020

FÜR DIE FACHKOMMISSION

Der Präsident:

Dr. iur. Dominik Lehner